

Es wird empfohlen, den **schriftlichen** Widerspruch **per Post** an die Treuhandstelle des Krebsregisters M-V zu senden.¹



ZENTRALES KLINISCHES
KREBSREGISTER
Mecklenburg-Vorpommern

Treuhandstelle des Krebsregisters M-V
Universitätsmedizin Greifswald, K.d.ö.R.
Ellernholzstr. 1 – 2
17475 Greifswald

Widerspruch gegen die dauerhafte Speicherung von Daten gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern (Krebsregistrierungsgesetz - KrebsRG M-V)

Hiermit macht die **Patientin/ der Patient**

Anrede, Titel	_____		
Vorname*	_____		
Nachname*	_____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> sonstiges
Geburtsdatum*	_____		
Straße, Hausnr.*	_____		
PLZ, Ort*	_____		
Versicherten-Nr.**	_____		
Hausarzt/-ärztin	_____		
Grund	_____		

* Pflichtangaben (Diese werden zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Person benötigt.)

** Diese Nummer finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte. Für beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen nach beamtenrechtlichen Vorschriften ist hier die Beihilfenummer einzutragen.

von dem Recht auf Widerspruch gegen die Speicherung von Daten nach dem Krebsregistrierungsgesetz M-V Gebrauch.

Der Patientin/ dem Patienten ist bekannt, dass sich der Widerspruch auf die dauerhafte Speicherung von Daten der klinischen Krebsregistrierung bezieht. Nach gültigem Widerspruch werden identifizierende und medizinische Daten, die nicht für die epidemiologische Krebsregistrierung gemäß §16 Absatz 1 KrebsRG M-V benötigt werden, nicht an das Krebsregister M-V gemeldet. Sollte der Widerspruch eingehen, nachdem Daten gemeldet wurden, werden die Daten, mit Ausnahme der Daten der epidemiologischen Krebsregistrierung, in den zuständigen Registerstellen und der Zentralstelle der Krebsregistrierung gelöscht. Widersprüche sowie die für die epidemiologische Krebsregistrierung erfassten Identitätsdaten werden gemäß § 4 Absatz 4 KrebsRG M-V in der Treuhandstelle dauerhaft gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Patientin/Patient/gesetzl. Vertretung

Ein Widerspruch ist nur mit Unterschrift gültig.

¹ Gemäß §4 Abs. 2 KrebsRG M-V kann der Widerspruch auch auf elektronischem Wege (Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einem Widerspruch via E-Mail wird empfohlen zum Schutz Ihrer persönlichen Daten, die E-Mail oder den als Anhang verschickten Widerspruch zu verschlüsseln und den Schlüssel der Treuhandstelle auf separatem Weg mitzuteilen.